Deutscher Bundestag Drucksache **17/4141**

17. Wahlperiode 07. 12. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Bettina Herlitzius, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Krimi-Hotel“ auf der ehemaligen NS-Ordensburg Vogelsang mitten im Nationalpark Eifel

Mitten im Nationalpark Eifel in Nordrhein-Wesfalen (NRW) liegt die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang. In den 30er-Jahren von den Nazis errichtet sollte hier – wie auch in drei weiteren NS-Ordensburgen in Deutschland – die zukünftige Führungselite der NSDAP (sogenannte Ordensjunker) ausgebildet und auf ihre späteren Aufgabe im NS-Staat vorbereitet werden. Ein Schwerpunkt der „Ausbildung“ in Vogelsang war das Thema „Rassenkunde“.

Wie Biographien von Ordensjunkern belegen*, waren diese dann später an schlimmsten Verbrechen, zum Teil auch in Führungspositionen, in der besetzten Sowjetunion und anderen Teilen Europas beteiligt. Darüber hinaus gab es auf Vogelsang auch zahlreiche Seminare für Führungskräfte der NSDAP, wie z. B. Gauleiter, die dort auf ihre zukünftigen „Aufgaben“ im Zusammenhang mit Judenvernichtung, Angriffskrieg etc. eingeschworen wurden. Von Vogelsang führt demnach über die Täter ein direkter Weg zum Völkermord. Vogelsang ist ein Täterort.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Vogelsang als Kaserne zunächst von britischen, später von belgischen Streitkräften bis zum Jahr 2005 zusammen mit einem über 3 000 Hektar großen Gelände als Truppenübungsplatz genutzt. Seitdem befindet sich die ehemalige NS-Ordensburg und das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes als Teil des Nationalparks Eifel im Eigentum und unter Verwaltung des Bundes.

Vogelsang ist zusammen mit Prora auf Rügen und dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg das größte bis heute weigehend erhaltene Ensemble ziviler NS-Architektur in Deutschland.

Vor allem durch das finanzielle Engagement des Landes NRW können auf Vogelsang einige Gebäude der Geschichte des Ortes angemessen und nationalparkverträglich genutzt werden, z. B. in Form des Nationalparkzentrums, einem NS-Dokumentationszentrum, einer regionalgeschichtlichen Ausstellung, der Unterbringung der Nationalparkverwaltung, einer Jugendherberge und einem Jugendwaldheim.

Darüber hinaus versucht die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV), an der der Bund über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

* Siehe auch F. A. Heinen (2007): Gottlos, schamlos, gewissenlos – Zum Osteinsatz der Ordensburg-Mannschaften.

(BImA) zu einem Drittel neben dem Land NRW und den Kreisen der Region beteiligt ist, weitere Gebäude und Flächen auf Vogelsang unter dem Aspekt der Gewinnmaximierung zu vermarkten. In besonderen Broschüren für Investoren wird der Ort, an dem NS-Mörder ausgebildet wurden und der heute mitten im größten Naturreservat NRWs liegt, mit Slogans wie „Vogelsang – der ideale Ort für Ihre Projektidee“ beworben, so als würde es sich um ein x-beliebiges Gewerbegebiet handeln. So wurden in der Vergangenheit dort schon die Errichtung von Go-Kartbahnen, Golfplätzen u. Ä. diskutiert – Projekte, die letztendlich scheiterten.

Neuester Coup der SEV ist die geplante Errichtung eines „Krimi-Hotels“ mit 300 Betten in einem Kasernenbau der Belgier aus den 50er-Jahren, der auf den immer noch vorhandenen Grundmauern des von den Nazis begonnen, aber nicht vollendeten Baus des „Haus des Wissens“ befindet. Dieses Gebäude sollte alle anderen auf Vogelsang vorhanden an Größe und Höhe noch übertreffen, im 50 Kilometer entfernten Köln noch zu sehen sein und eine der größten Bibliotheken mit NS-Literatur, u. a. zum Thema „Rassenkunde“ beherbergen.

Sollte sich die SEV mit ihren Vorstellungen durchsetzen, werden in Zukunft genau dort zahlende Hotelgäste Krimispiele der Art „Wer findet den Mörder?“ veranstalten, wo vor gut 70 Jahren spätere Massenmörder den ideologischen Überbau für ihre Menschenverachtung vermittelt bekamen und heute Schulklassen darüber aufgeklärt werden sollen. Nicht nur in der Eifel finden viele Menschen das – diplomatisch formuliert – geschmacklos.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung als Eigentümerin mit der NS-Ordensburg Vogelsang und des umgebenden Geländes?

2. In welcher Weise bringt die Bundesregierung diese Zielsetzungen als Gesellschafterin in die SEV ein?

3. Hält die Bundesregierung als Eigentümerin und Mitgesellschafterin in der SEV die Errichtung eines „Krimi-Hotels“ mit 300 Betten in oder an der Stelle des heutigen Kasernenbaus „Van Dooren“ bzw. des „NS-Haus-des-Wissens“ für mit der Historie des Ortes vereinbar und mit den Zielen des Nationalpark verträglich?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, in welcher Weise nimmt sie Einfluss auf die Planungen der SEV?

4. Warum verfolgt die Bundesregierung nicht den Vorschlag des Gewinnerbüros des internationalen Architektenwettbewerbs zur Gestaltung von Vogelsang, das Kasernengebäude „Van Dooren“ abzureißen und nur noch vorhandenen Grundmauern des „NS-Haus-des-Wissens“ zu erhalten und im Sinne des Denkmalschutzes kenntlich zu machen?

5. Welche Nutzungen hält die Bundesregierung auf Vogelsang für ausgeschlossen, welche nicht (bitte jeweils mit Begründung)?

6. Hält die Bundesregierung Neubauten auf Vogelsang für sinnvoll und angemessen?

   Wenn ja, welche, und warum?

7. Welche Kosten für die Unterhaltung von Vogelsang sind dem Bund bzw. der BImA seit dem Jahr 2005 entstanden, welche Kosten werden in Zukunft voraussichtlich entstehen, und welche Einnahmen standen bzw. stehen dem gegenüber (bitte aufgeteilt nach Kosten-/Einnahmearten und Jahren aufschlüsseln)?

8. Welche Investitionen hat der Bund bzw. die BImA seit 2005 in jeweils welcher Höhe auf Vogelsang getätigt?

9. Trifft es zu, dass der Bund bzw. die BImA der SEV o. a. im Falle einer Vermarktung von Grundstücken weitere Investitionen auf Vogelsang in Höhe der Netto-Verkaufserlöse zugesagt hat?

   Wenn ja, auf welcher rechtlichen oder politischen Grundlage geschieht das, und welche Investitionen sollen ggf. vom Bund bzw. der BImA übernommen werden?

   Wenn nein, welche anderen Vereinbarungen zur Verwendung eventueller Erlöse aus Grundstücksverkäufen gibt es?

10. Welche Nutzungen sind im Hinblick auf die Historie des Ortes und den Anforderungen des umgebenden Nationalparks auf den etwa 100 Hektar großen Freiflächen auf Vogelsang aus Sicht der Bundesregierung begründet sinnvoll und vertretbar?

11. Ist es für die Bundesregierung als Eigentümerin vorstellbar, die Freiflächen um die ehemalige NS-Ordensburg in den Nationalpark zu überführen?

    Wenn ja, welche Schritte sind dazu erforderlich?

    Wenn nein, warum nicht?

12. Ist die Bundesregierung bereit, Teilflächen des Geländes der NS-Ordensburg an Dritte zu veräußern?

    Wenn ja, unter welche Bedingungen, vor allem im Hinblick auf Zweckbindungen für mögliche Nutzungen?

13. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, dass – wie im Falle der Errichtung eines „Krimi-Hotels“ unausweichlich – Pkw-Verkehr bis in das Zentrum des Geländes, den „Adlerhof“ ermöglicht werden müsste?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

14. Warum ist der ca. 3 000 Hektar große Anteil des früheren Truppenübungsplatzes Vogelsang – obwohl Teil des Nationalsparks Eifel – noch im Eigentum des Bundes?

15. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die vorhandenen Konflikte und ungeklärten Zuständigkeitsfragen, z. B. im Hinblick auf Betreuung, Unterhaltung, Bewirtschaftung usw. zwischen Bund als Eigentümer und Nationalparkverwaltung zu klären?

16. Welche Einnahmen hat der Bund seit 2005 aus dieser Fläche erzielt (z. B. durch Holzverkauf, Pachteinnahmen für Schafsbeweidung)?

    Welche Ausgaben stehen dem gegenüber (bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?

17. Wird die Bundesregierung die auf der Grenze des Nationalparks Eifel liegende ehemalige Panzertrasse zum Zwecke der Errichtung einer Ortsumgehung Dreiborn (L 207n) veräußern?

    Wenn ja, an wen, und zu welchem Preis?

    Gibt es hierzu bereits konkrete Angebote/Gespräche/Verhandlungen?

18. Hält die Bundesregierung den Bau dieser Straße mit den Zielen des Nationalparks und den eigenen Zielen zur Erhaltung der Biodiversität für vereinbar?

    Wenn ja, warum?

Berlin, den 7. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333